

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 2/2008
8. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bebauungsplan Nr. 1132 – Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg -	2
• Bebauungsplan 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße –	3
• Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 und Bebauungsplan Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße –	5
• Bebauungsplan Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße –	6
• Bebauungsplan Nr. 1120 – Hahnerberger Straße / Hipkendahl –	7
• Bebauungsplan 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südl. Treppenstraße –	8
• Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße -	9
• Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und Genehmigung nach § 9 PBefG für den Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn; Änderung der Trassierung im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102; Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses	10
• Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters	11
• Kommunalwahl am 26.09.2004 - Nachfolge eines Bezirksvertreters	13
• Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal	14
• Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH	16
• Jagdverpachtung	18
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	19
• Öffentliche Zustellungen	20

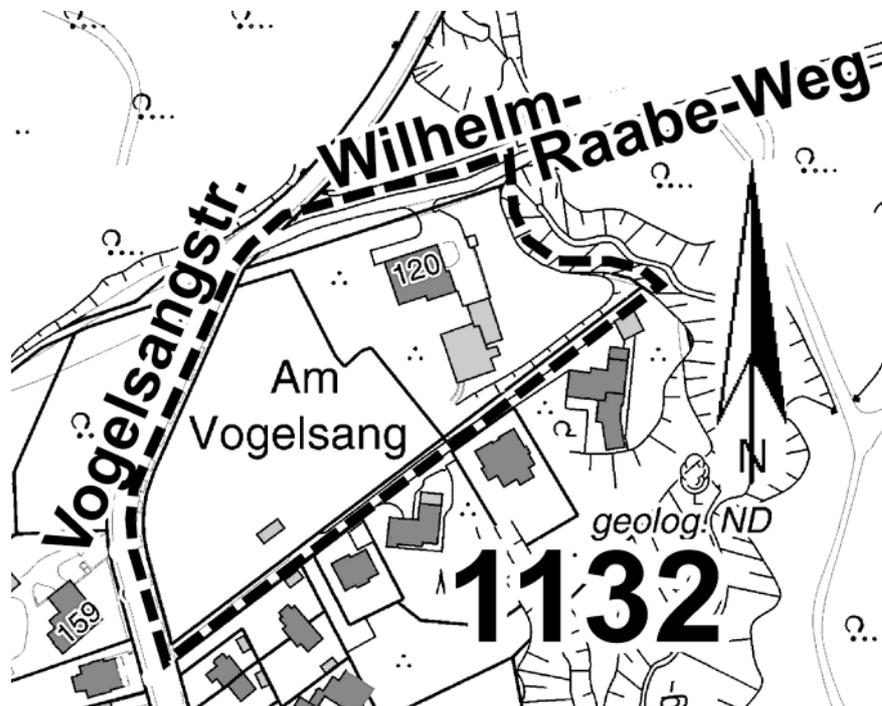
Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.08.2008 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1132 – Vogelsangstraße / Wilhelm-Raabe-Weg -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Uellendahl-Katernberg, welche im Norden durch den Wilhelm-Raabe-Weg, im Osten durch die Böschungskante des Vogelsangbaches, im Süden durch eine private Erschließungsstraße und im Westen durch die Vogelsangstraße begrenzt wird.

Mit dem Aufstellungsbeschluss sollen die Voraussetzungen für die Entwicklung eines hochwertigen Wohnquartiers in attraktiver Lage geschaffen werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 30.09.2008
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

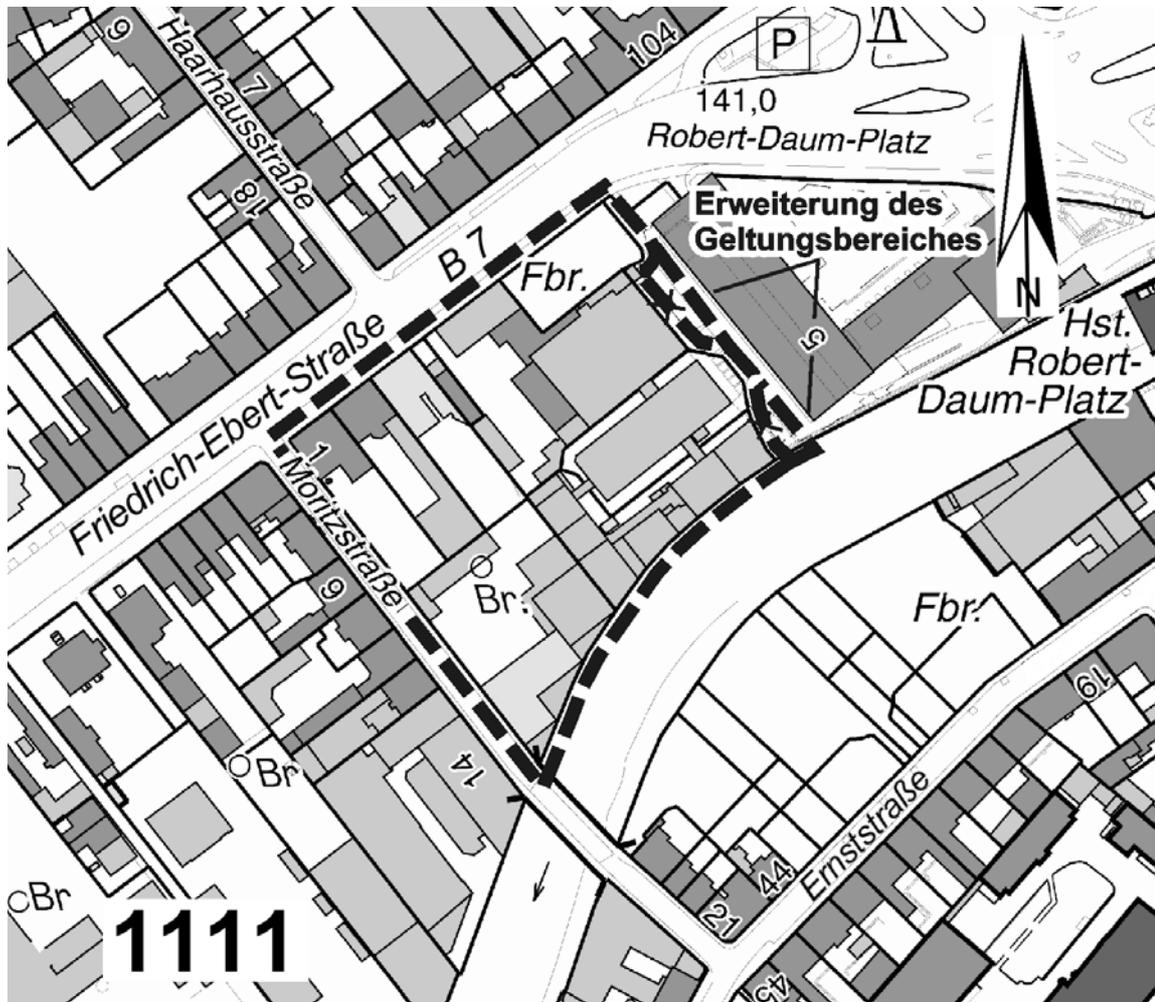
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte öffentliche Auslegung von Bauleitplänen vom 22.10.2008 bis 25.11.2008 einschließlich

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.02.2008 die öffentliche Auslegung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1111 – Moritzstraße / Friedrich-Ebert-Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst ein Areal im Stadtbezirk Elberfeld-West, welches im Nordwesten durch die Friedrich-Ebert-Straße, im Nordosten durch das Grundstück Friedrich-Ebert-Straße 61, im Südosten durch die Wupper und im Südwesten durch die Moritzstraße begrenzt wird. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 11.100 qm.

Der genannte Bauleitplan liegt im Original gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S.3316) in dem angegebenen Zeitraum mit Begründung zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung findet im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 1. Etage, vor Zi. C156, während der Dienststunden, und zwar montags bis donnerstags von 9:00 bis 15:00 Uhr und freitags von 9:00 bis 12:30 Uhr (Feiertage ausgenommen) statt.

Stellungnahmen zu dem genannten Bauleitplan können während der Zeit der öffentlichen Auslegung schriftlich oder mündlich im Ressort Bauen und Wohnen, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), 3. Etage, Zi. C327,

vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren ist ein Antrag nach §47 VwGO (Normenkontrollverfahren) unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die während der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Wuppertal, den 30.09.2008

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Meyer

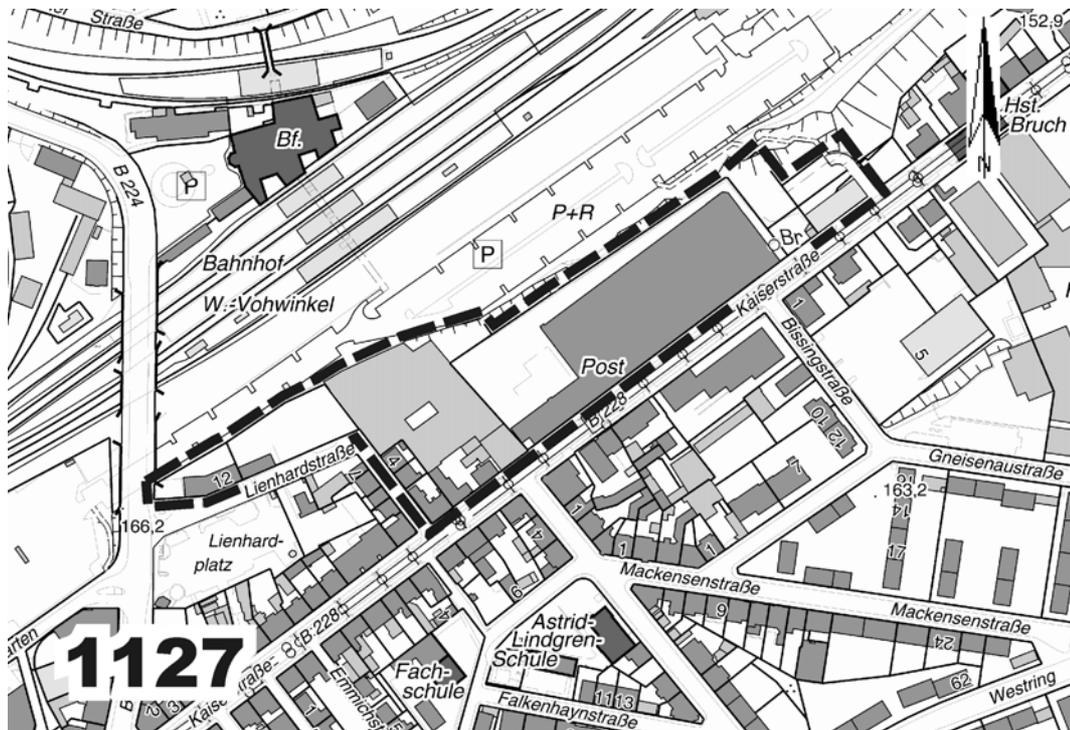
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Bekanntmachung der Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 15.04.2008 die Aufstellung der nachstehend genannten Bauleitpläne beschlossen.

Flächennutzungsplanänderung Nr. 41 und Bebauungsplan Nr. 1127 – Kaiserstraße / Lienhardstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Zentrum von Vohwinkel, die im Süden durch die B 228, die Kaiserstraße, im Norden durch die Park and Ride Parkplätze des Bahnhofs Vohwinkel, im Westen durch die Lienhard- und Bahnstraße sowie im Osten durch das Grundstück zu Kaiserstraße 49 begrenzt wird.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 30.09.2008
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

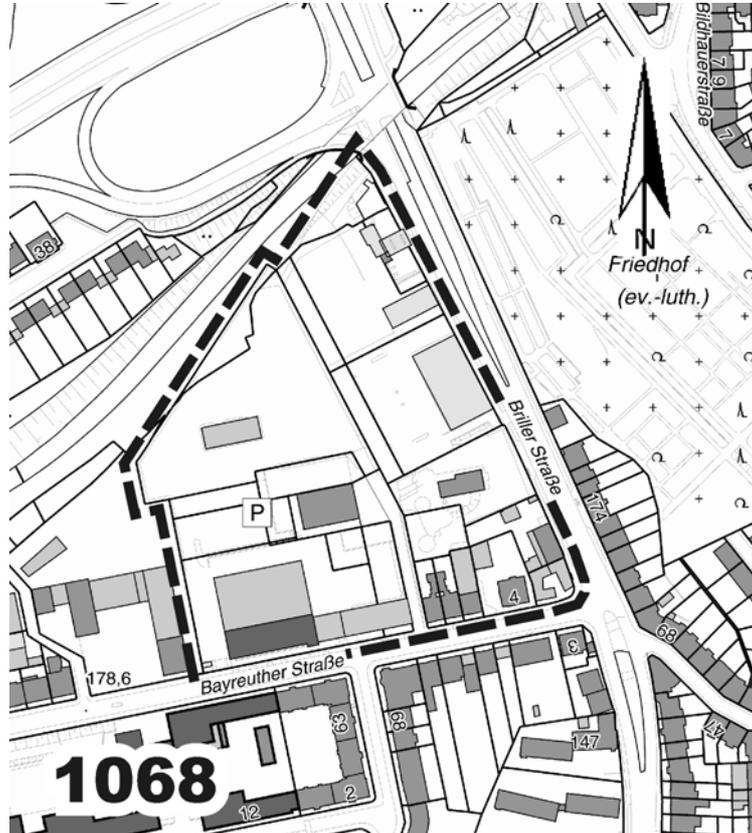
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Bekanntmachung der erneuten Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 03.06.2008 die erneute Aufstellung des nachstehend genannten Bauleitplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1068 – Bayreuther Straße / Briller Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen der Rheinischen Strecke im Norden und der Bayreuther Straße im Süden, im Westen wird das Gebiet durch das Grundstück eines Dienstleistungsunternehmens (Flur 418) und im Osten von der Briller Straße begrenzt.

Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, stattdessen besteht die Möglichkeit, unter Tel. 563-6941 Informationen zur Planung zu erhalten.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 30.09.2008
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

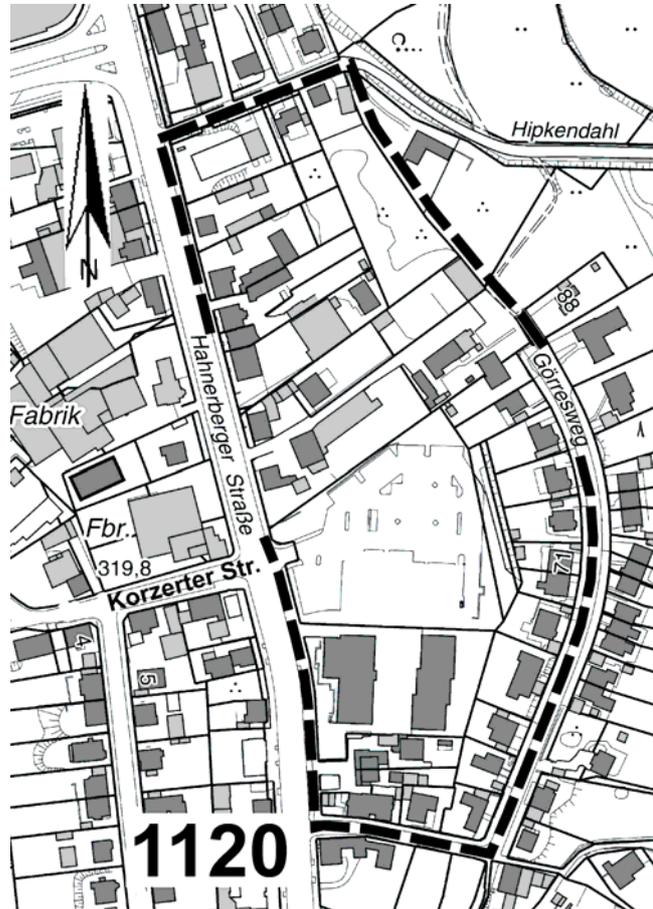
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Bekanntmachung der Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 17.12.2007 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1120 – Hahnerberger Straße / Hipkendahl -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche östlich der Hahnerberger Straße, zwischen den Straßen Görresweg und Hipkendahl.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, stattdessen besteht die Möglichkeit, unter Tel. 563-6941 Informationen zur Planung zu erhalten.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 30.09.2008
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

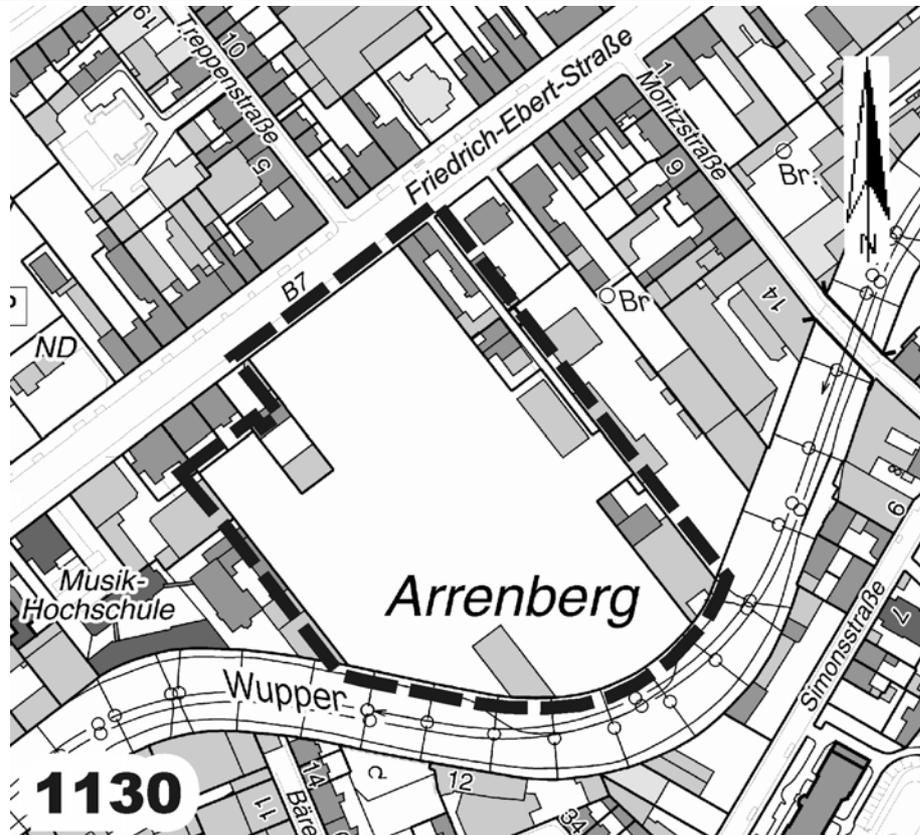
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Wiederholte Bekanntmachung der Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in einem Dringlichkeitsbeschluss am 15.07.2008 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1130 – Friedrich-Ebert-Straße / südl. Treppenstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich liegt südlich der Friedrich-Ebert-Straße und nördlich der Wupper. Im Osten wird der Bereich begrenzt durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 121 und im Westen durch eine Linie entlang der Grundstücksgrenze zu Hausnummer Friedrich-Ebert-Straße 139 ohne die Flurstücke der Hausnummern 133-137.

Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, stattdessen besteht die Möglichkeit, unter Tel. 563-6941 Informationen zur Planung zu erhalten.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 30.09.2008
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

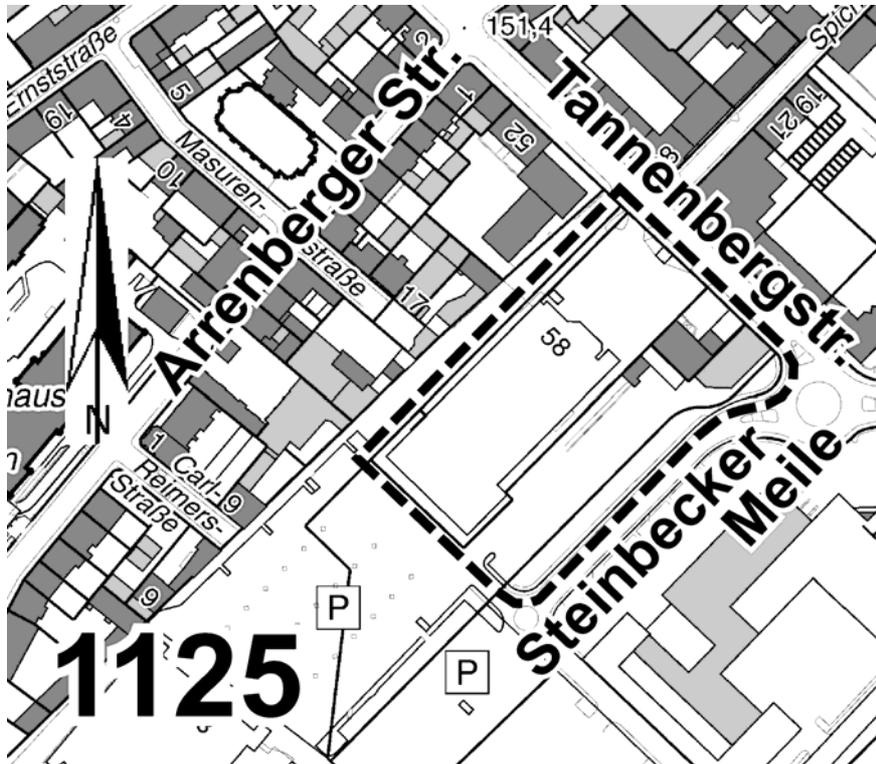
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss Bauplanung der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 26.08.2008 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1125 – Tannenbergstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche im Stadtbezirk Elberfeld-West, welche im Norden durch die private Zufahrtsstraße zu dem Discounter und dem Gartenmarkt, im Osten durch die Tannenbergstraße, im Süden durch die Straße Steinbecker Meile und im Westen durch den vorhandenen Parkplatz des Discounters und des Gartenmarktes begrenzt wird.

Das Planvorhaben dient der Steuerung und Entwicklung des Einzelhandels

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, stattdessen besteht die Möglichkeit, unter Tel. 563-6941 Informationen zur Planung zu erhalten.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 30.09.2008
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

**Planfeststellungsverfahren nach § 28 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und
Genehmigung nach § 9 PBefG für den Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn;
Änderung der Trassierung im Bereich Brücke 97 bis Stütze 102;
Offenlage des Planfeststellungsbeschlusses**

Der Planfeststellungsbeschuß der Bezirksregierung Düsseldorf (Planfeststellungsbehörde) vom 02.09.08, AZ: 25.17.01.05-10/01-07 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **20. 10. 08 bis einschl. 04. 11. 08** im Geodatenzentrum der Stadt Wuppertal – Ressort 102 - , Johannes-Rau-Platz 1, Eingang Große Flurstr., Raum C 156, 42275 Wuppertal während der Dienststunden, Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und zusätzlich Do. 14.00 Uhr – 16.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus

Der Planfeststellungsbeschuß wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW vom 12.11.99, GV NW S. 602).

gez.

Lange

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit von 01.07.2008 – 26.09.2008 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren	1 - 5, 9, 12 - 14, 20, 21, 23 - 25, 28 - 31, 33, 42 - 44, 47 - 50, 53, 68, 85, 93, 158, 222, 230, 251, 287, 313, 315, 345, 380 und 386
Beyenburg, Fluren	9 - 17
Cronenberg, Fluren	1 - 5, 7 - 9, 11, 12, 15, 43, 44, 47, 78, 80, 82, 85, 87 – 89 und 93
Dönberg, Fluren	1 – 4 und 10 - 12
Elberfeld, Fluren	5, 20, 23 - 25, 30 - 33, 53, 231, 234, 248, 250 - 252, 254, 271, 277, 284, 329, 449, 455, 464, 470, 474 und 477
Langerfeld, Fluren	447, 453, 456, 463, 464, 471, 479, 490, 498, 502, 504, 506 – 508 und 517
Nächstebreck, Fluren	409 und 412
Ronsdorf, Fluren	3, 4, 9, 15, 35, 37, 45, 49, 51, 58 und 78
Schöller, Fluren	1 - 3, 5 - 8, 20 – 23 und 29
Vohwinkel, Fluren	8, 15 - 17, 22, 30, 34 und 55

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- **Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.**
- **Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.**

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 16.10.2008 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 02.10.2008

I. V.

Gez.

Beigeordneter Meyer

Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke wurden im Zuge einer Bereinigung des Liegenschaftskataster verschmolzen:

- Elberfeld, Flur 263, Flurstücke 150 und 151 zu Flurstück 165
- Elberfeld, Flur 384, Flurstücke 117, 123 und 124 zu Flurstück 172
- Elberfeld, Flur 414, Flurstücke 110, 120 und 151 zu Flurstück 157
- Elberfeld, Flur 459, Flurstück 186, 187, 188 und 196 zu Flurstück 837
- Elberfeld, Flur 459, Flurstück 189 und 197 zu Flurstück 838
- Elberfeld, Flur 460, Flurstück 625 und 626 zu Flurstück 810
- Elberfeld, Flur 460, Flurstück 638 und 639 zu Flurstück 811
- Elberfeld, Flur 468, Flurstück 112, 113 und 114 zu Flurstück 459
- Elberfeld, Flur 468, Flurstück 106, 107, 202 und 203 zu Flurstück 460
- Elberfeld, Flur 468, Flurstück 200 und 201 zu Flurstück 461

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 16.10.2008 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Ihre Rechte Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift <i>Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.</i>	
	Die Klage muss enthalten: <ul style="list-style-type: none">– Name der Person, die Klage erhebt– Name der Behörde, die den Bescheid erlassen hat– Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen die Klage eingereicht wird	Die Klage soll enthalten: <ul style="list-style-type: none">– den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original oder Kopie)– Angaben zum Ziel der Klage– Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage stützen
Wann?	Innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe durch Offenlegung. <i>Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.</i>	
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf	

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten.

Hinweis

Wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind, müssen Sie seit dem 1.11.2007 (Bürokratieabbaugesetz II NRW) innerhalb eines Monats Klage erheben.

Bei einer Klage können Ihnen allerdings Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Unstimmigkeiten eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal den 02.10.2008

I. V.

Beigeordneter Meyer

Bekanntmachung

Kommunalwahl am 26. September 2004 Nachfolge eines Bezirksvertreters

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU – für die Bezirksvertretung Elberfeld West gewählte Bewerber,

Herr Bernd Bruß,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll mit Ablauf des 30. September 2008 wirksam werden. Als Nachfolgerin wird die unter der lfd. Nr. 14 des Listenwahlvorschlages der CDU benannte Bewerberin,

Frau Ingelore Doris Ockel,
geb. 1951 in Berlin,
Fliednerweg 18a, 42115 Wuppertal,

festgestellt.

Der auf dem Listenplatz 12 aufgestellte Bewerber Herr Sven Jaschinsky hat infolge Fortzugs aus dem Stadtbezirk Elberfeld West die Wählbarkeit verloren (§ 46a Abs. 4 KWahlG). Herr Gerard Alexander Ulsmann, Listenplatz 13, bleibt infolge Parteiaustritts für die Nachfolge aus der von der CDU aufgestellten Liste unberücksichtigt (§ 45 Abs. 1 Satz 2 KWahlG).

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 22. September 2008

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal
I.V.

gez.

Dr. Slawig
Stadtdirektor

„Jahresabschluss der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mbH Wuppertal hat am 22.09.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzgewinns wie folgt beschlossen:

Vom Bilanzgewinn per 31.12.2007 in Höhe von 109.681,74 € werden 73.400,00 € an die Fremd-Minderheitsgesellschafterin ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn von 36.281,74 € wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2007 liegen in der Zeit vom 06.10.2008 bis 17.10.2008 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes beauftragte GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 30. Mai 2008 folgenden Bestätigungsvermerk für den Einzelabschluss erteilt:

„ Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und Konzernlagebericht der Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des Geschäftsführers der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht und Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht und Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wuppertal, den 24.09.2008

Die Geschäftsführung“

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINNÜTZIGE WOHNUNGSBAU-
GESELLSCHAFT MBH WUPPERTAL

Gez.

Röllecke

ppa. Pauly

Jahresabschluss der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH

Die Gesellschafterversammlung der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH hat am 22.09.2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 bei einem Jahresergebnis von 0,00 Euro festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.2007 liegen in der Zeit vom 06.10. bis 17.10.2008 im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft, Hoefstraße 35, 42103 Wuppertal, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragte GdW Revision AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat am 30. Mai 2008 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GWG Stadt- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir darauf hin, dass die in Höhe von T€ 2.773 gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus der Bewirtschaftung der Seniorenwohnanlage Am Springer Bach nur bei Umsetzung der vom Geschäftsführer aufgestellten Planungsrechnung als ausreichend zu betrachten ist.“

Wuppertal, den 24.09.2008

Die Geschäftsführung“

Mit freundlichen Grüßen

GWG Stadt- und Projekt-
entwicklungsgesellschaft mbH

gez.

Röllecke

ppa. Pauly

Jagdverpachtung

Die Jagdnutzungen der nachstehenden gemeinschaftlichen Pachtreviere in Wuppertal sollen wegen Ablauf der bestehenden Jagdpachtverträge mit Wirkung vom 01. April 2009 auf die Dauer von neun Jahren neu verpachtet werden.

1. Wuppertal 08 - Frielinghausen -

Das Pachtrevier liegt im Südosten der Stadt Wuppertal; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 370 ha.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild, Schwarzwild als Wechselwild.

Festgesetzter dreijähriger Abschuss (Jagdjahre 2007/2010):

10 Rehböcke I, 5 Rehböcke II, 15 Kitze und 15 Ricken

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen:

Vom 06.10. bis 17.10.2008 in der Bezirksverwaltungsstelle Wuppertal-Langerfeld, Schwelmer Str. 15, Zimmer 11, montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr.

2. Wuppertal 13 – Berghausen -

Das Pachtrevier liegt im Süden des Stadtteiles Wuppertal-Cronenberg; seine bejagbare Fläche beträgt ca. 450 ha.

Vorkommende Wildarten: Rehwild und Niederwild, Schwarzwild als Wechselwild.

Festgesetzter dreijähriger Abschuss (Jagdjahre 2007/2010):

20 Rehböcke I, 13 Rehböcke II, 33 Kitze und 33 Ricken

Einsicht in die Verpachtungsunterlagen:

Vom 06.10. bis 17.10.2008 in der Bezirksverwaltungsstelle Wuppertal-Cronenberg, Rathausplatz 4, Zimmer 5, montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr

Die jeweiligen Verpachtungsunterlagen bestehen aus Lageplänen der Reviere, Vertragsmustern, dreijährigen Abschussplänen für Rehwild und den letzten jährlichen Streckenmeldungen. Die Unterlagen sind jeweils nur im Original ausgelegt. Sie können nicht verschickt oder vervielfältigt werden.

Gebote sind unter Angabe des Reviers bis zum 20.10.2008 per Einschreiben mit Nachweis der Jagdpachtfähigkeit an den Jagdvorsteher zu senden.

Wegen der besonderen Problematik stadtnaher Jagdreviere sind auswärtige Bieter verpflichtet, einen amtlich bestätigten Jagdaufseher vertraglich einzubinden, der seinen Wohnsitz in Wuppertal oder der unmittelbaren Umgebung hat.

Die Verpächterin behält sich den Zuschlag unter den Bietern vor.

Wuppertal, 30. September 2008

Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Wuppertal

Jagdvorsteher Herr Helmut Kuhlendahl

Am Dönberg 114

42111 Wuppertal

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Nr. 3427783448

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, 18.09.2008 Stadtparkasse Wuppertal
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010611519

Wuppertal, 23.09.2008 Stadtparkasse Wuppertal
Der Vorstand

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3419604308

Wuppertal, 25.09.2008 Stadtparkasse Wuppertal
Der Vorstand

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Ressort Allgemeine Dienste, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>